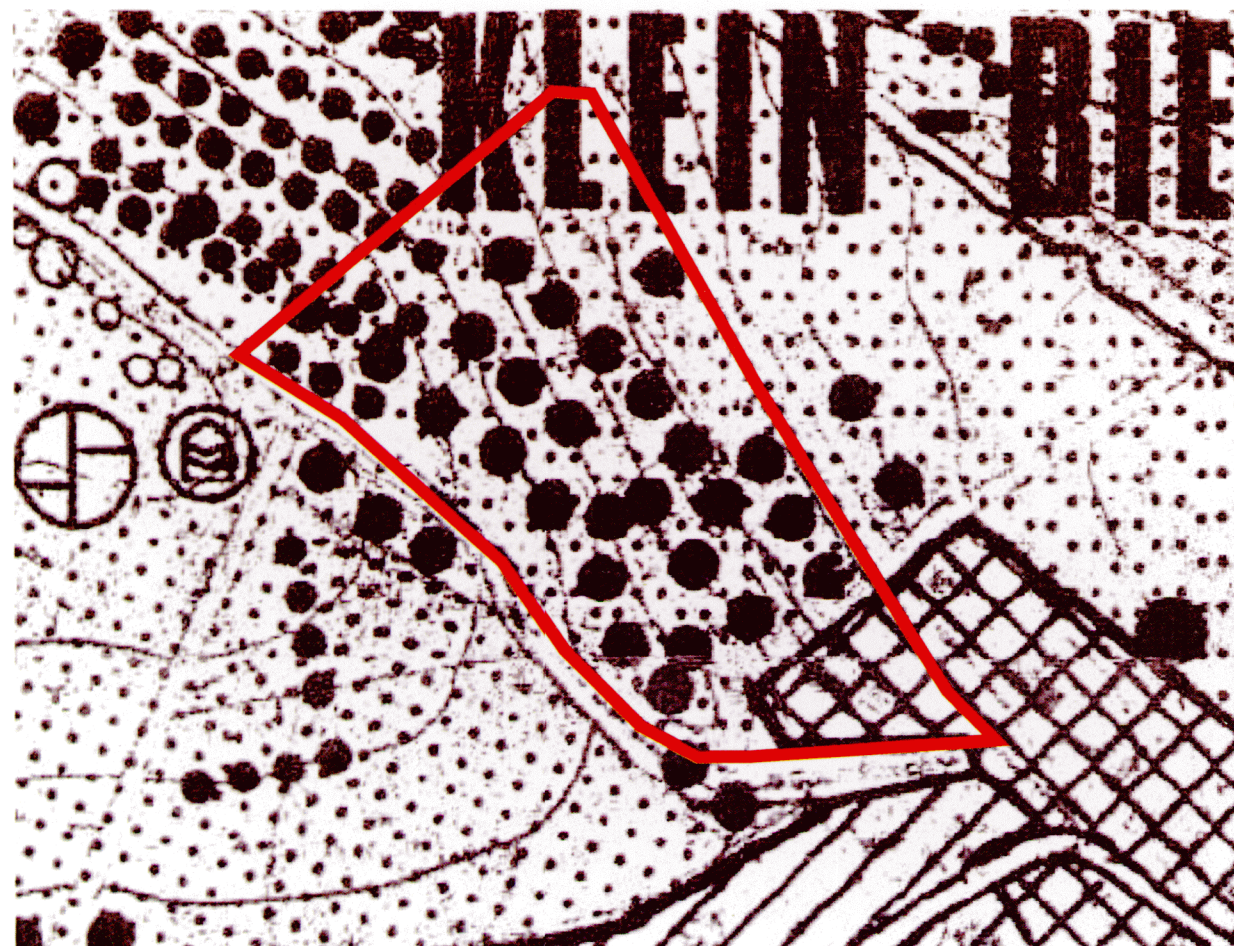




Auszug aus dem Flächennutzungsplan (Bestand)
mit Markierung des Änderungsbereichs

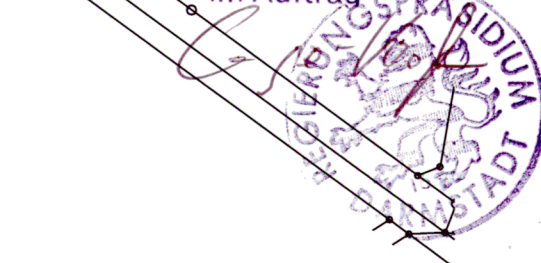
M 1 : 2000

Genehmigt

am 26. November 2009

Az.: III 31.2 - 61 d 02/01 - FNP

Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag



Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

M 1 : 2000

PLANVERFAHREN

§ 2 BauGB: Aufstellung:

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "In der Fäll" wurde am 03.07.2006 beschlossen.

§ 3 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Bürger:

Die Planung wurde zur Unterrichtung der Bürger in der Zeit vom 31.07.2006 bis einschließlich 21.08.2006 öffentlich ausgelegt.

§ 4 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Planung wurde zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.07.2006 und Fristsetzung bis einschließlich 21.08.2006 versandt.

§ 3 Abs. 2 BauGB: Öffentliche Auslegung:

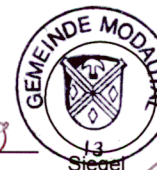
Der Entwurf mit Begründung wurde auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 13.10.2008 bis einschließlich 14.11.2008, öffentlich ausgelegt.

Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplans:

Nach Prüfung und Behandlung der eingegangenen Anregungen wurde die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "In der Fäll" am 26.01.2009 beschlossen.

Es wird bestätigt, dass im Zuge der Planaufstellung alle vorstehenden Verfahrensschritte durchgeführt und der Inhalt des Flächennutzungsplans mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung übereinstimmt:

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Modautal



Modautal, den 17.8.09

Bürgermeister J. Lautenschläger

§ 6 Abs. 5 BauGB: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde am _____ wird die Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Modautal



Modautal, den _____

Bürgermeister J. Lautenschläger

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung



1.2 Gemischte Baufläche

9. Grünflächen



Private Grünfläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



13.1. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "In der Fäll" in der Gemarkung Klein-Bieberau

für die Flurstücke Flur 2, Nr. 89, 90 und 91 (tlw.)

RECHTSGRUNDLAGEN

des Bebauungsplanes in der zum Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB);
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in Verbindung mit
- dem Hessischen Naturschutzgesetz (HENatG);
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO);
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO);
- die Hessische Bauordnung (HBO);
- die Planzeichenverordnung (PlanzVO).



GEMEINDE MODAUTAL Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "In der Fäll"



DIPL.-ING. (TH) DIRK HELFRICH
BERATENDER INGENIEUR

AM ERBACHWIESENWEG 4
64646 HEPPENHEIM

FO: 06252 - 689090
FAX: 06252 - 689091

MAIL: MAIL@INFRAPRO.DE
WEB: WWW.INFRAPRO.DE

Maßstab: 1 : 2000

Status: Feststellung

Datum: 26. Januar 2009

Proj.-Nr.: 05.14P

INFRAPRO

PLANUNGS-
INFRASTRUKTUR

2073